

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Thomas Lippmann (DIE LINKE)

Neue Arbeitsstrukturen im Ministerium für Bildung

Kleine Anfrage **KA 8/1315**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Zum Ende des letzten Jahres wurde durch das Ministerium für Bildung eine im Organigramm des Ministeriums bisher nicht aufgeführte Stelle „einer Leiterin/eines Leiters der Stabsstelle VII (Großansiedlung Intel und Leitbild Bildungsland Sachsen-Anhalt)“ ausgeschrieben. Der Bewerbungszeitraum war sehr ungewöhnlich (vom 21. bis 28.12.2022) und die Anforderungen an potenzielle Bewerber*innen waren so speziell formuliert, dass der Eindruck einer personenbezogenen Ausschreibung entstehen musste.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Frage 1:

Wann und von wem wurde die Entscheidung über die Einrichtung einer Stabsstelle VII (Großansiedlung Intel und Leitbild Bildungsland Sachsen-Anhalt) getroffen? Wie ist die unbefristete Besetzung mit einem Dienstposten in der Besoldungsgruppe A16 im Haushaltsplan des Ministeriums für Bildung untersetzt? Mit welchem Personal soll die neue Stabsstelle insgesamt ausgestattet werden?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Intel in Magdeburg hat das Kabinett am 5. Juli 2022 die Erhöhung des Vollzeitäquivalenzziels zur Deckung von Mehrbedarfen um 20 Vollzeitäquivalente (VzÄ) beschlossen. Davon wurde dem Bildungsministerium ein Vollzeitäquivalent zugesprochen. Das Ministerium der Finanzen wurde gebeten, die Erhöhung der VzÄ-Ziele im Haushaltsplanentwurf 2023 zu veranschlagen. Zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses hat die Hausleitung des Ministeriums für Bildung im Oktober 2022 entschieden, eine Stabsstelle einzurichten. Eine entsprechende Haushaltsplanstelle der Besoldungsgruppe A 16 ist vorhanden. Da zusätzliche VzÄ nicht zur Verfügung stehen, ist zunächst keine weitere Personalausstattung der Stabsstelle geplant.

Frage 2:

Die Besetzung der Stelle soll zum Zeitpunkt der Ausschreibung bereits seit längerer Zeit vertraglich geregelt gewesen sein, sodass die Ausschreibung nur formalen Charakter hatte. Wer war für die Stelle vorgesehen und warum wurde nur eine bestimmte Person als geeignet angesehen? Warum war es erforderlich, die Stelle so überstürzt zu besetzen?

Antwort:

Die Besetzung der Stabsstelle war zu keinem Zeitpunkt vertraglich geregelt. Es ist kein Vertrag abgeschlossen worden. Bewerberinnen und Bewerber sollten durch eine Ausschreibung ermittelt werden. Die Stelle ist bis heute nicht besetzt.

Frage 3:

Hält das Ministerium für Bildung diese Ausschreibung für zulässig? Mit welchem Ergebnis wurde das Bewerbungsverfahren beendet? Wurde die neue Stabsstelle VII mit einem Leiter / einer Leiterin eingerichtet? Wenn das nicht der Fall ist, hält das Ministerium an der Einrichtung dieser neuen Organisationsstruktur fest und wie wird ein neues Ausschreibungsverfahren ausgestaltet?

Antwort:

Das Ministerium für Bildung hält die Ausschreibung für zulässig. Das Bewerbungsverfahren ist noch nicht beendet. Die neue Stabsstelle VII ist noch nicht mit einem Leiter / einer Leiterin eingerichtet. Das Ministerium für Bildung hält an der Einrichtung der neuen Organisationsstruktur fest. Da das Ausschreibungsverfahren noch läuft, stellt sich die Frage, wie ein neues Ausschreibungsverfahren ausgestaltet wird, nicht.

Frage 4:

Welche Anforderungen hat der Konzern Intel an das Bildungsministerium hinsichtlich der späteren Beschulung von Kindern seiner künftig in Magdeburg arbeitenden Mitarbeiter*innen gerichtet und wie will das Ministerium für Bildung diesen Anforderungen entsprechen? Wann hat sich der Konzern Intel erstmals mit seinen Anforderungen an das Ministerium für Bildung gewendet?

Antwort:

Der Konzern Intel hat sich bislang nicht an das Ministerium für Bildung gewandt. In verschiedenen Videokonferenzen mit Vertretern der Stabsstelle der Staatskanzlei, der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde, Intel und anderer Ministerien wurden

allerdings Fragen zu sehr spezifischen Bildungsthemen wie dem Aufbau einer internationalen Schule, dem Umgang mit zu beschulenden Kindern verschiedenster Altersstufen und Schulformen rund um das entstehende Industriegebiet Eulenberg mit sehr differenzierten Anforderungen (Hebräisch-Unterricht, Internat, anerkannte Abschlüsse, fehlende Sprachkenntnisse etc.) angesprochen. Auch die Gewinnung von Fachkräften und die Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern im berufsbildenden Bereich in hoher Zahl, die einhergehen mit der Ansiedlung von Firmen auf dem Eulenberg, wurde in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der Staatskanzlei, der Landeshauptstadt Magdeburg, der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Akteuren diskutiert, so dass die Überlegung gereift ist, für die Bearbeitung der Vielzahl von Aufgaben eine Stabsstelle zu implementieren, deren Blick sich zudem perspektivisch auf die Ausrichtung der Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt in der Gesamtheit im Zeithorizont der mittelfristigen Zukunft erweitert.